

Waschküchenordnung

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.

- Waschküchen und Trockenräume stehen während den im Waschplan erwähnten Tagen und Zeiten dem betreffenden Mieter allein zur Verfügung. Je nach Liegenschaft können sich die Mieter frei im Waschplan einschreiben oder es steht ihnen eine fixe Zeit zum Waschen und Trocknen zur Verfügung. Während dieser Zeit trägt dieser Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung
- Das Waschen und Trocknen ist an Werktagen zwischen 7.00 und 22.00 Uhr gestattet.
- Nach Gebrauch sind die Räume und die Apparate, insbesondere die Filter, einwandfrei zu reinigen und auszutrocknen. Die Böden sind zu wischen und feucht aufzunehmen. Persönliche Sachen (Waschpulver usw.) sind im eigenen Keller zu versorgen. Der Abfall muss von jedem Mieter selber entsorgt werden. Wann und wem die Schlüssel zu übergeben sind, wird individuell geregelt.
- Den Geräten ist Sorge zu tragen. Beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte. Prüfen Sie immer, ob keine Fremdkörper in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. BH's sind in einem Wäschesack und Vorhänge separat zu waschen.
- Um ein Überschäumen der Waschmaschine zu vermeiden, verwenden Sie bitte sehr wenig Waschpulver. Bleiben Sie unter den Angaben der Waschmittelhersteller. Die Trommel ist wenn möglich ganz zu füllen.
- Während dem Waschen und vor allem nachher sind die Räume gut zu lüften. Für ein ordnungsgemässes Lüften sind die Fenster zu öffnen, keinesfalls die Türen zu Innenräumen, damit der Dampf nicht ins Treppenhaus und in die Kellerräume dringen kann. Im Winter sind die Fenster über Nacht geschlossen zu halten.
- Für alle Beschädigungen, die in der Zeit der Benützung anfallen, ist der betreffende Mieter verantwortlich. Allfällige beim Antritt in der Waschküche festgestellte Mängel sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden, da sonst der neue Benutzer dafür verantwortlich gemacht werden kann.
- Es ist den Mietern untersagt, für auswärts wohnende Personen und für solche, die nicht zur Familiengemeinschaft gehören, Wäsche in der Waschküche zu waschen.